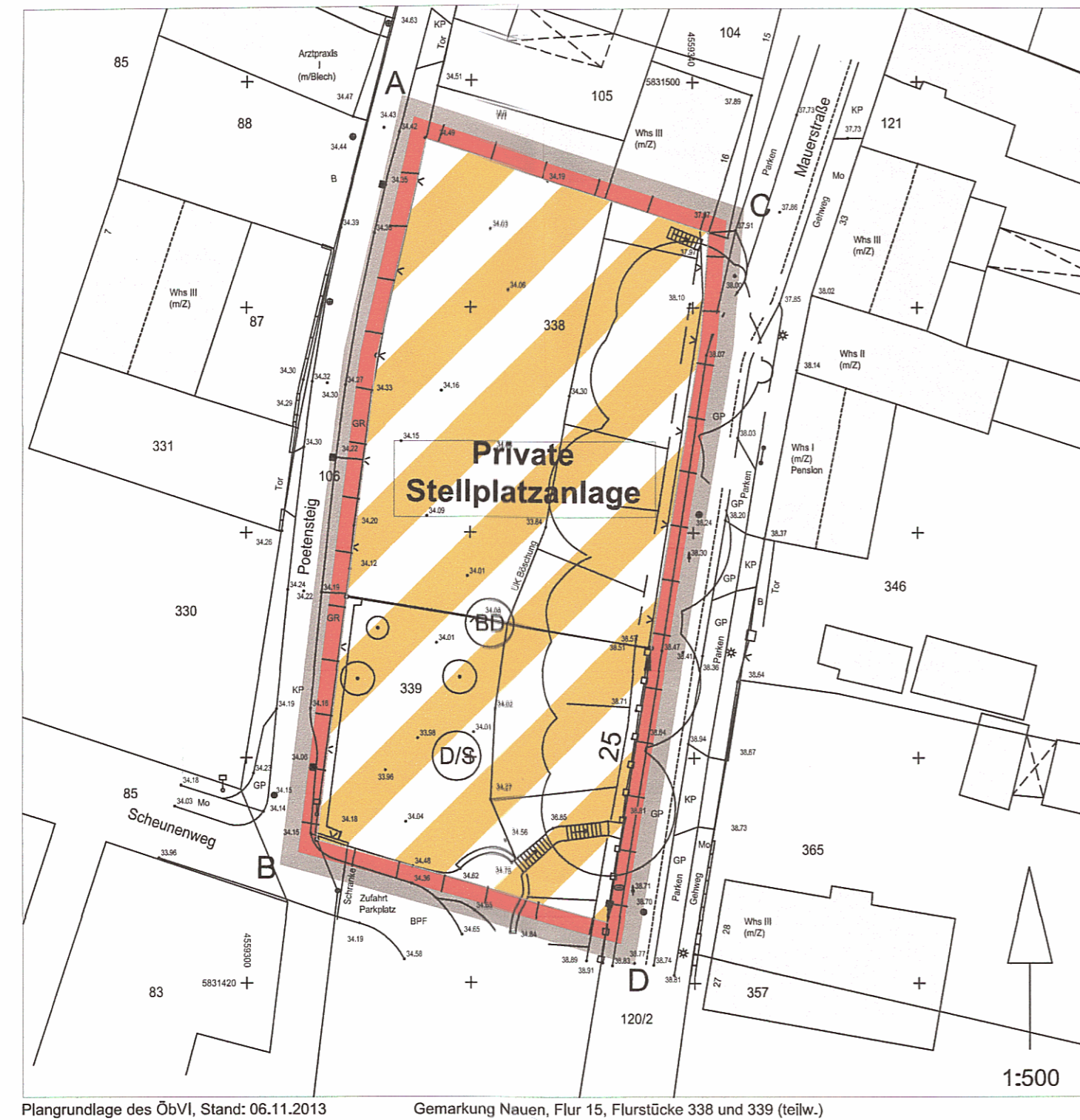


Bebauungsplan NAU 20/94 "Scheunenweg", 1 Änderung, der Stadt Nauen

Teil A: Planzeichnung



Zeichenerklärung Festsetzungen

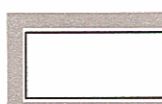
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung:

Private Stellplatzanlage

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Planzeichen ohne Normcharakter
Maßangaben in Meter zur Nachvollziehbarkeit der Planfestsetzungen

25

Punkte zur Abgrenzung des identischen Verlaufs der Straßenbegrenzungslinie und der Geltungsbereichsgrenze

A B C D

Plangrundlage

Darstellung der Plangrundlage
Flurstücksnummer

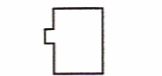
z.B.

338

Flurstücksgrenze



Gebäudebestand



Bäume / Gehölzbestand



Höhe in m über DHHN92

38.52

Planungsstand	11.03.2014
Verfahrensstand	Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Teil B: Textliche Festsetzungen

I Grünordnerischen Festsetzungen

I.1 Im Geltungsbereich sind Fußwege sowie Pkw-Stellplätze in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind für Fußwege sowie Pkw-Stellplätze unzulässig. Fahrgassen können vollversiegelt hergestellt werden.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

I.2 Die Stellplatzanlage ist mit 8 Bäumen zu begrünen und zu gliedern. Hierzu sind heimische Laubbäume, Mindestqualität STU. 12-14 cm in 1,30 m Höhe gemäß der Liste gebietsheimischer Gehölze Brandenburgs zu pflanzen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

I.3 Die verbleibenden offenen Bodenflächen sind mit Landschaftsrasen anzusäen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

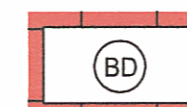
II Sonstige Festsetzungen

II.1 Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A und B sowie C und D ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

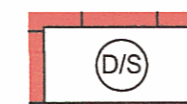
II.2 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Nachrichtliche Übernahmen (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)

Bodendenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 und 5 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG)
"Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Stadtkern Nauen"



Umgrenzung von Flächen die nach der "Denkmalbereichssatzung der Stadt Nauen" vom 07.10.1994 dem Denkmalschutz (§9 Abs. 6 BauGB) sowie der Satzung der Stadt Nauen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt Nauen" in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.11.2000 (Amtsblatt Nr. 13/2000) - Sanierungssatzung - unterliegen



Erhaltungssatzung für die Altstadt Nauen nach § 172 BauGB in der Fassung der Beschlusses vom 05.03.2007 - Erhaltungssatzung -, in der jeweils gültigen Fassung.

Baumschutzsatzung der Stadt Nauen zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern in der Fassung des Beschlusses vom 22.03.2000 - Baumschutzsatzung -, in der jeweils gültigen Fassung.

Satzung über den Stellplatzbedarf in der Fassung des Beschlusses vom 15.09.2004 - Stellplatzbedarfsatzung -, in der jeweils gültigen Fassung.

Satzung über die Höhe der Ablösebeiträge für Stellplätze in der Stadt Nauen in der Fassung des Beschlusses vom 08.06.2005 - Stellplatzablösesatzung -, in der jeweils gültigen Fassung.

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 14.10.2013. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Nauen, Nr. 6 vom 04.11.2013.

Nauen, den 15. MAI 2014
[Signature]
Der Bürgermeister



Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 27.01.2014 bis einschließlich 27.02.2014 während folgender Zeiten

Montag, von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:00 Uhr,
Dienstag, von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 17:00 Uhr,
Mittwoch, von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:00 Uhr,
Donnerstag, von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr und
Freitag, von 8:30 Uhr - 12:30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt für die Stadt Nauen, Nr. 7 vom 23.12.2013 öffentlich bekanntgemacht worden.

Nauen, den 15. MAI 2014
[Signature]
Der Bürgermeister



Satzung
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.04.2014 als Satzung von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschlossen; die Begründung wurde getilgt.

Nauen, den 15. MAI 2014
[Signature]
Der Bürgermeister



Ausfertigung
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Nauen, den 15. MAI 2014
[Signature]
Der Bürgermeister



Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Nauen, Nr. 2/14 vom 19.05.2014 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach den §§ 214 ff BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 19.05.2014 in Kraft getreten.
Nauen, den 20. MAI 2014



Katasterbestätigung
Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist möglich.

Nauen, den 24.04.2014
[Signature]
ÖBVI



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215).

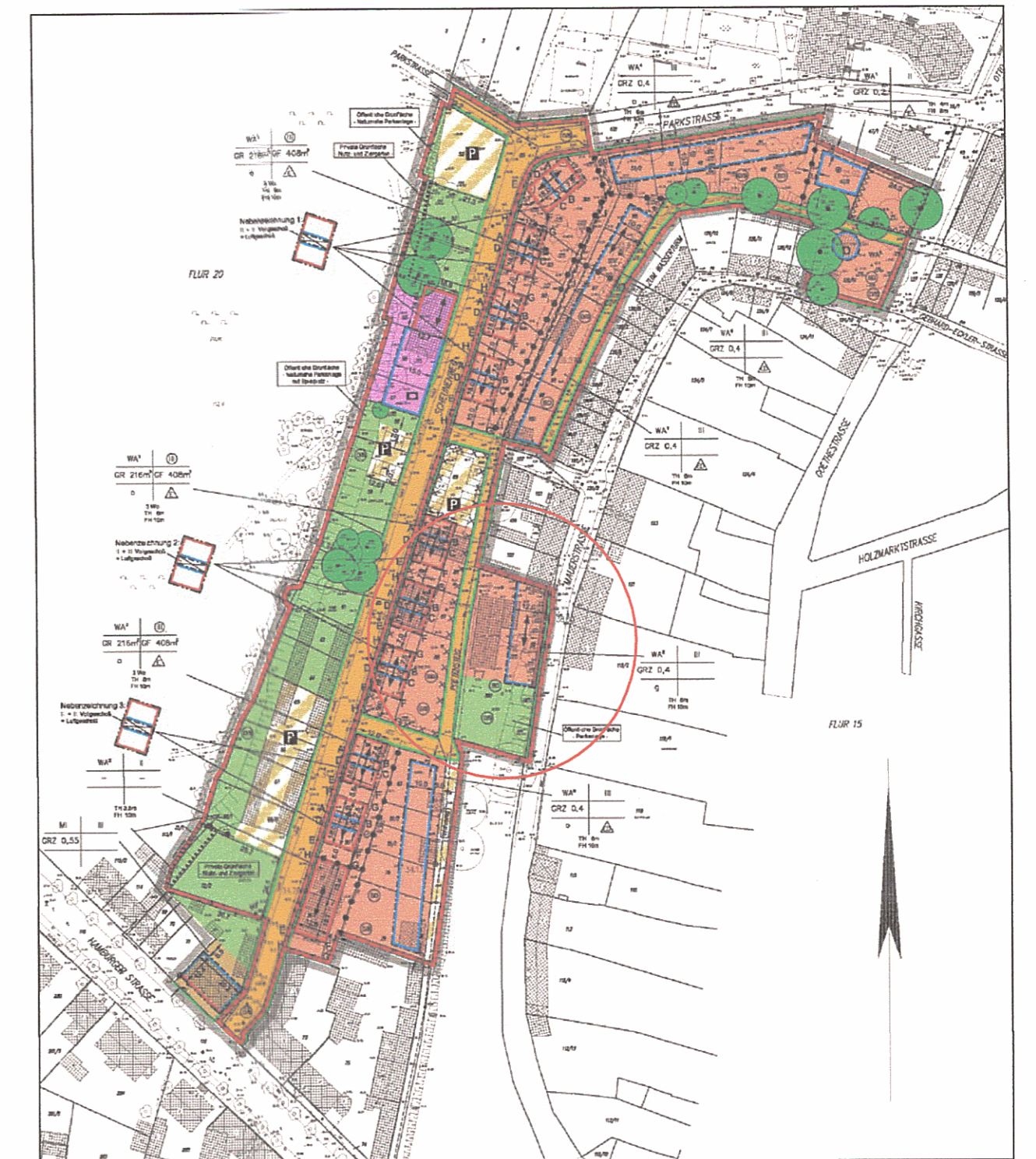
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl./I/08, [Nr. 14], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl./I/10, [Nr.39]).

Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, Verwaltungsvorschriften) können in der

Stadtverwaltung Nauen
Rathausplatz 1
14641 Nauen

eingesehen werden.



Ausschnitt Bebauungsplan NAU 20/94 "Scheunenweg", Nauen ohne Maßstab

Bebauungsplan NAU 20/94 "Scheunenweg", 1. Änderung, der Stadt Nauen

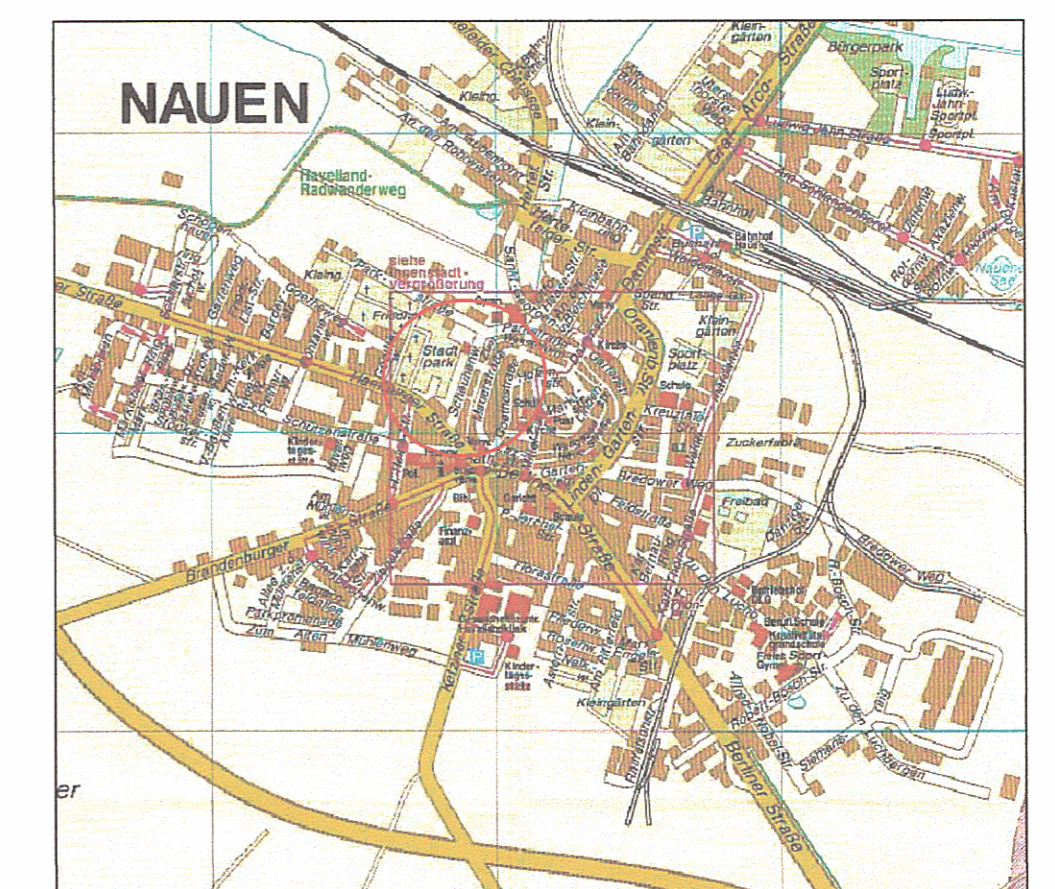
Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstücke 338 und 339 (teilw.)

-Satzungsfassung-

Stand: 11. März 2014

Bearbeitung: *[Signature]*
Margret Hollinger
Stadt- und
Regionalplanung
Friedbergstraße 11
14057 Berlin

Abschrift



Ausschnitt Ortsplan Nauen ohne Maßstab
Quelle: Stadtplan Nauen, Städte-Verlag E.v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH